

## Anregung

Zur Erhöhung der Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs wird der Radfahrstreifen auf dem Wall (zumindest an den Einmündungen) farblich markiert und an den Kreuzungspunkten Schlóssersgasse/Schwanenstraße, Herzogstraße/Turmhof, Mäuerchen/Kirchstraße und Calvinstraße Zeichen 101/1000-32 (Gefahrstelle, Radverkehr kreuzt von links und rechts) angeordnet.

## Begrün(d)ung

Bei der Anlage von Verkehrseinrichtungen wie der Radverkehrsanlage am Wall („Radfahrstreifen“) sind die im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs die Belange aller Verkehrsteilnehmer gebührend zu berücksichtigen. Für den Rad- und Fußverkehr bedeutet dies insbesondere, daß der Radweg für jeden als solcher in einem beiläufigen Blick als solcher zu erkennen ist.

Dies ist bei der Radverkehrsanlage am Wall nicht der Fall. Der Radstreifen macht vielmehr den Eindruck eines Schutzraums für querende Fußgänger, den diese gefahrlos betreten können, bevor sie letztendlich die eigentliche Fahrbahn queren. Lediglich der Radfahrer hat in seiner Richtung ab und an ein (ziemlich hoch) angeordnetes „blaues Lolli“ (Zeichen 237 ) , den Fußgänger aufgrund der großen Höhe beim Erblicken des Verkehrs aufgrund der großen Höhe nicht sehen können (und „Hans guck die Luft“ spielen müßten).

In der Praxis orientieren sich viele Fußgänger am jahrzehntealten Prinzip, als der Wall Einbahnstraße war (und auch noch ist) und im Gegensatz zur Verwaltungsvorschrift auf das Zusatzzeichen 1000-32 *Radverkehr von links und rechts* (s. Abb. o.) unterhalb des Zeichens 220 (Einbahnstraße ) fehlt: sie schauen nur, ob aus Richtung Süden Fahrverkehr kommt, und queren die Straße. Oftmals bleiben sie bei einem dann spät erkannten Fahrzeug auf dem Radweg stehen, da dieser ihnen – scheinbar – einen sicheren Schutzraum bietet.

Dieses Szenario kann man tagtäglich beobachten und ist durch einen Unfall mit Personenschaden auch amtlich in der Unfallstatistik ersichtlich. Angesichts des im Vergleich zu querenden Fußgängern alle Jubeljahre dahinradelnden Zeitgenossen vermittelt der Radfahrstreifen eher den Eindruck eines Gehwegs mit Radverkehrsfreigabe.

Zu den Belangen der Sicherheit gehört die Schaffung der sofortigen Wahrnehmbarkeit des Radwegs durch Fußgänger. Es ist dem Radverkehr nicht zuzumuten, mit Dauerklingen vom Neumarkt bis zur Schloßbleiche auf sich aufmerksam zu machen (zumal dann die Hand an der Klingel und nicht an der Bremse ist).



Zeichen 101/1000-32  
Gefahrenstelle



Zeichen 138-10/  
1000-32 Radfahrer,  
kreuzen von links  
und rechts



**Foto 1:** ein leicht verunsicherter Herr betritt den Radweg nur nach Fahrzeugen von Süden Ausschau haltend, der Radfahrer legt eine Vollbremsung hin und umkurvt das Hindernis dann auf dem Gehweg.

Um den Sicherheitsbelangen gerecht zu werden, bieten sich an:

- (1) Eine farbliche Markierung des Radwegs in rot, grün oder blau komplett oder zumindest im Bereich der Kreuzungspunkte Schlössergasse/Schwanenstraße, Herzogstraße/Turmhof, Mäuerchen/Kirchstraße und Calvinstraße.
- (2) Gut wahrnehmbare Aufstellung von Zeichen 101/1000-32 Gefahrstelle, Radverkehr kreuzt von links und rechts oder alternativ Zeichen 128/1000-32 Radverkehr, kreuzt von links und rechts beidseitig des Walls an den in (1) genannten Kreuzungspunkten.

Zudem könnte man bei dieser Gelegenheit die Bordsteinkanten als „Nullerbord“ ausführen, damit Rollatornutzer nicht auf dem Radweg stehenbleiben müssen, um ihr Fahrgerät nicht umständlich auf den Gehweg hieven zu müssen. Blinde können die Kante durch das vorhandene Noppenpflaster ertasten.